

## Photovoltaik-Versicherung im Überblick

### Wozu braucht man eine Photovoltaik-Versicherung?

Mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder an der Gebäudefassade leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung. Ihre Investition muss sich aber auch rechnen. Photovoltaik-Anlagen sind ständig Risiken oder Gefahren ausgesetzt. Im Schadenfall können unerwartet hohe Kosten Ihre gesamte Kalkulation ins Wanken bringen. Eine Versicherung schützt Sie vor finanziellen Einbußen durch unvorhersehbare Schäden.

#### Beispiele:

Drei typische Fälle zeigen, warum eine Photovoltaik-Versicherung so wichtig ist.

BRAND	HAGEL	KURZSCHLUSS DURCH BLITZ AM ENERGIESPEICHER
 <p><b>Maximilian M.</b> ruft sofort die Feuerwehr, als er aus der Photovoltaik-Anlage Flammen lodern sieht. Vermutlich entstand der Brand durch Lichtbögen aufgrund Tierverbiss an der Verkabelung der Photovoltaik-Anlage.</p>	 <p><b>Landwirt Rudolf G.</b> war nach einem Hagelereignis mit golfballgroßen Hagelkörnern sprachlos, als er auf sein Wirtschaftsgebäude blickte: Fast sämtliche Module waren vom Hagelschlag zerstört.</p>	 <p>Ein heftiges Gewitter zog über das Haus von <b>Marion B.</b> Plötzlich „flogen“ sämtliche Sicherungen heraus. Beim Wiedereinschalten zeigten Energiespeicher und Wechselrichter „Störung“ an. Fazit: Kurzschlüsse und Schmutzspuren an den elektronischen Bauteilen und diverse Batteriezellen des Energiespeichers waren aufgebläht.</p>
<p><b>Versicherungssumme:</b> 15.000 Euro  <b>Schadenhöhe:</b> 13.000 Euro  <b>Ertragsausfall/Mehrkosten:</b> 1.500 Euro</p>	<p><b>Versicherungssumme:</b> 250.000 Euro  <b>Schadenhöhe:</b> 160.000 Euro  <b>Ertragsausfall/Mehrkosten:</b> 13.000 Euro</p>	<p><b>Versicherungssumme:</b> 25.000 Euro  <b>Schadenhöhe:</b> 12.000 Euro  <b>Ertragsausfall/Mehrkosten:</b> 700 Euro</p>

### Leistungen der Photovoltaik-Versicherung

#### Versicherungsschutz:

Durch die Photovoltaik-Versicherung ist Ihre komplette betriebsfertige Photovoltaik-Anlage versichert. Versichert sind unvorhergesehene Sachschäden, z. B. Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Schneedruck, Tierverbiss, Diebstahl sowie auch Bedienungsfehler. Versichert sind Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und/oder Fassaden bis 10 kWp bzw. bis 1 Mio. Euro Versicherungsneuwert (inkl. Zubehör wie z. B. Energiespeicher; diese sind mit bis zu 100.000 Euro mitversichert).

#### Die Photovoltaik-Versicherung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Schutz gegen Sachschaden
- Absicherung bei Ertragsausfall und/oder Mehrkosten im Rahmen festgelegter Entschädigungsregelungen
- Differenzkaskodeckung für Kredit-/Leasingnehmende im Totalschadenfall bei Nicht-Wiederherstellung/-Wiederbeschaffung
- Einspeisedifferenzdeckung nach einem entschädigungspflichtigen Totalschadenfall

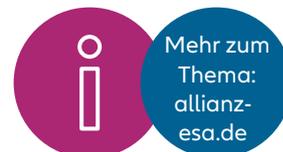
- Ertragsgarantievversicherung für Mindererträge infolge verminderter Globalstrahlung

#### Weitere Leistungen u. a.:

Beitragsfreie vorgezogene Baudeckung für die Dauer von maximal 4 Wochen, die auf bestimmte Gefahren beschränkt ist und für die Sie liefervertraglich bereits vor der Abnahme/Betriebsfertigkeit das Risiko für die Anlage tragen müssen bzw. keine anderweitige Versicherung besteht. Kein Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Ertragsausfall- und/oder Mehrkostenversicherung.

- Verzicht auf Quotelung/Abzüge bei Schäden bis 50.000 Euro wegen grober Fahrlässigkeit
- Berücksichtigung des technischen Fortschritts bei der Entschädigungsberechnung bis zu 10% der Versicherungssumme für die Photovoltaik-Anlage
- Für Anlagenerweiterungen besteht eine Vorsorgeversicherung bis zu 30% der Versicherungssumme

Die **Allianz Esa Photovoltaik-Versicherung** schützt Ihre Anlage vor unvorhergesehenen Sachschäden und deckt auch zusätzliche Kosten über den reinen Sachschaden hinaus.



## Zusätzliche Leistungen

Wenn im Rahmen eines versicherten Schadens zusätzliche Kosten entstehen, die über die Behebung des Sachschadens hinausgehen, erstatten wir für die aufgeführten Kostenarten bis zu folgenden Beträgen.

### Eine Auswahl:

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	50.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten	50.000 €
Bergungskosten	50.000 €
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung	50.000 €
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	50.000 €
Feuerlöschkosten	50.000 €
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen und Vergrößerung des damit verbundenen Ertragsausfallschadens	50.000 €
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und/oder Fassaden und der durch diese Arbeiten entstandene Ertragsausfallschaden und/oder Mehrkosten für den Fremdstrombezug	25.000 €
De- und Remontagekosten an der versicherten Photovoltaik-Anlage, unabhängig von einem versicherten Schaden an der PV-Anlage, unter der Voraussetzung, dass ein unvorhergesehener Sachschaden am Gebäude, an dem die PV-Anlage installiert ist, eingetreten ist	25.000 €
Entschädigungsregelung bei Photovoltaik-Modulen bis zu einem Alter von max. 10 Jahren und Wechselrichtern bis zu einem Alter von max. 7 Jahren für Schäden, auch ohne dass eine versicherte Gefahr von außen eingewirkt hat (Versicherungsschutz für innere Betriebsschäden):	
a) Unvorhergesehene Sachschäden	2.500 €
b) Der durch den unvorhergesehenen Sachschaden entstandene Ertragsausfall und/oder die entstandenen Mehrkosten	2.500 €

## Das sollten Sie wissen:

### Besonders geeignet für:

Betreiber:innen von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern bzw. Fassaden bis zu einem Versicherungsneuwert von 1 Mio. Euro.

### Nicht geeignet für:

Anlagen mit einem Wert über 1 Mio. Euro und/oder Freiflächenanlagen; sollten Sie diese versichern wollen, sprechen Sie bitte Ihre Vermittlerin oder Ihren Vermittler an.

### Nicht versichert sind:

Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) an der versicherten Photovoltaik-Anlage, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, z. B. durch:

- Kriegereignisse

- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Betriebsbedingte Abnutzung und Alterung
- Garantieschäden (gilt nicht für Ertragsausfälle und Mehrkosten)

### Allgemeine Versicherungsbedingungen (ABPV):

Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die jeweils aktuellen „Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und/oder Fassaden bis 1 Mio. Euro Versicherungsneuwert (Allianz Esa ABPV)“ bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: